



# GEMEINDEBOTE

## Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

30.11.2013

23. Jahrgang

Nr. 77

### Förderanträge für Kleinkläranlagen

Förderanträge für Kleinkläranlagen für das Jahr 2013 sind bis spätestens 10.12.2013 bei der Gemeinde einzureichen.

Später eingehende Anträge können erst wieder bei Erreichen einer Fördersumme von 50.000 Euro oder falls diese nicht erreicht wird, Ende 2014 weitergeleitet werden. Förderanträge können erst eingereicht werden, wenn die Anlage fertig gestellt ist und die Abnahme durch einen privaten Sachverständigen erfolgt ist.



**Theaterauf-  
führung  
durch die  
Waldlerbühne  
Rattenberg:  
„Der Kohlrabi-  
apostel“**

Schwank  
in 3 Akten  
von Erfried Smija

Sonntag, 22. Dezember 2013 um 14.00 Uhr  
1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2013 um 19.30 Uhr  
Samstag, 28. Dezember 2013 um 19.30 Uhr  
Neujahrstag, 01. Januar 2014 um 19.30 Uhr  
Sonntag, 05. Januar 2014 um 19.30 Uhr

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rattenberg sucht für das Rathaus und den Bauhof zum 1. Mai 2014 eine

#### **Reinigungskraft (m/w)**

Es handelt sich dabei um eine Teilzeitbeschäftigung. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, so richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis spätestens 31. Dezember 2013 an die Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg.

R. Schwarz  
1. Bürgermeister

### Öffnungszeiten/Sprechtage

#### Wertstoffhof:

Mittwoch: 15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit  
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

#### Gemeindeverwaltung:

Montag  
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

**Am Montag, den 23.12.2013,  
Montag, den 30.12.2013 und  
Donnerstag den 02.01.2014  
ist die Gemeindeverwaltung nachmittags geschlossen.  
Das Wahlamt ist an diesen Tagen bis 16.00 Uhr geöffnet.**

#### Verkehrsamt:

Montag  
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

#### AOK-Sprechtage im Rathaus

jeden 1. Donnerstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr  
Nächste Termine:  
05.12.13 02.01.14 06.02.14 06.03.14

#### VdK-Sprechtage im Rathaus

im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr  
Nächste Termine:  
Dez. kein Sprechtag 07.01.14 04.02.14 11.03.14

## Einladung zum *Nikolausmarkt*



am **Sonntag, 1. Dezember**

ab 8.00 Uhr

am Dorfplatz in Rattenberg

mit vielen Ständen

Nachmittag

14.00 Uhr

Nikolausbescherung

für die Kinder

Nikolaus und Knecht Ruprecht

kommen mit der Kutsche

**Dorfweihnacht**  
Samstag, 30.11.2013  
ab 18 Uhr  
Glühweinausschank am  
Dorfplatz

**Teilnehmer**  
(in alphabetischer Reihenfolge):

### **Dorfplatz:**

#### **Aussteller**

Bauer Regina, Cham:  
Schals und Kopfbedeckungen

BRK Gneißen:  
Nikolausbescherung (unterstützt von allen Ortsvereinen)

DJK Rattenberg, Fußballabteilung:  
Bratwurstsammeln und Getränke

DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:  
Glühwein, Kinderpunsch

DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:  
Infostand mit sämtlichen Anmeldeöglichkeiten

DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:  
handgefertigte Strickmützen, Filzartikel, usw.

Dums Karl, Mitterfels:  
Drehesel- und Dekoartikel

Engl Tanja, Hochholz:  
Honig, Bienenprodukte, Schmuck, Schafmilchseifen, handgefertigte Socken

Förderverein Burg Neurandsberg:  
Holzbackofen: Fladenbrot, Sengzelten

Freiwillige Feuerwehr Rattenberg:  
Crepes

Grill Gertraud und Johann, Ascha:  
Beerenweine, Liköre, Honig, Kerzen, Met

Herrmann Eva, Schorndorf:  
Spielwaren

Hofmaier Matthias, Runding:  
Kindermode, Schmuck, Handtaschen, Kerzen, Herzen usw.

Högerl Martha, Iggenbach:  
Schuhe

Höpfl Werner, Bogen:  
Rosswüste und Pferdefleischprodukte

Hut Liebl, Viechtach:  
Hüte, Mützen, Hemden, Hosenträger, Jacken, Arbeitskleidung

Katholischer Frauenbund:  
Bastelarbeiten

Kindergarten St. Nikolaus - Elternbeirat:  
Glücksrad, Kaffee, Kuchen, Plätzchen, Lebkuchen, Liköre, Bastelarbeiten

Kirsch Erwin, Stadlern:  
Holzdeko, Krippen, Holzuhren, handgemachte Spruchbretter usw.

Lanzinger Friedrich, Falkenstein:  
Bundeswehrbekleidung, Arbeitskleidung, Socken, Unterwäsche

Mandelrösterei Streck, Gleißenberg:  
Mandeln, Süßwaren

Obermeier Herbert, Patersdorf:  
Körbe, Besen, Schaufeln, Schaufelstiele, Rechen, Körbe

Pfarrei Rattenberg:  
Nikolausstand

Reil Günther, Miltach:  
Brotzeitwagel, Geräuchertes, Bauernbrot, gebackene Champions, Fischsammeln

Seitz Elke, Böbrach:  
Näh- und Strickwaren, gefilzte Puschen

Weilkstorfer Franz, Schöllnach:  
Süßwaren, Schokofrüchte, Waffeln

### **Musikalische Gestaltung:**

Stelzer Josef  
für Förderverein Burg Neurandsberg:  
Drehorgel

ab 13 Uhr  
Kirchenchor Rattenberg und Siegersdorfer Feuerwehrchor  
Stimmungsvoller Gesang zur Weihnachtszeit

### **Pfarrheim:**

**Nostalgiecafe von 12 - 16 Uhr**

Kindertagesstätte St. Nikolaus- Personal:  
Kaffee, Tee, Kuchen, Gebäck,  
Bastelarbeiten (Erdgeschoss Pfarrheim)

**Auf Ihren Besuch freuen sich  
die Teilnehmer und die  
Gemeinde Rattenberg.**

## Nikolausmarkt - Wissenswertes:

Der Nikolausmarkt in Rattenberg findet immer am Sonntag, vor dem 6. Dezember, dem Fest des heiligen Nikolaus, statt. Der Markt hat eine lange Tradition und diente in früheren Zeiten dazu, die Geschenke für den Nikolaustag einzukaufen.

Auf den heiligen Nikolaus, der als Bischof in Myra wirkte, trifft man im Dorf überall. So ist die Pfarrkirche in Rattenberg dem heiligen Nikolaus geweiht und auch die örtliche Kindertagesstätte trägt seinen Namen. Auch vor der Schule ist ein Kunstwerk zu finden, das sich dem Leben des Heiligen widmet.

Ins Rattenberger Gemeindewappen wurden drei goldene Kugeln aufgenommen, die als Attribute für den heiligen Nikolaus angesehen werden und auf Rattenberg und seine Verbundenheit zu seinem Ortspatron hinweisen.



Auf dem Rattenberger Nikolausmarkt findet man also nur den echten Nikolaus mit Mitra, Bischofsstab und Gebetbuch und nicht den Weihnachtsmann.

Zur Tradition geworden sind auch die Rattenberger „Niglboggerl“. Immer zur Nikolauszeit gibt es die beliebten Hörnchen. Auch am 1. Dezember 2013, anlässlich des Nikolausmarktes werden die schmackhaften Niglboggerl wieder nach alter Rezeptur hergestellt und zum Kauf angeboten.

### Verwaltung informiert

#### Anzeige öffentlicher Veranstaltungen und Vergnügungen:

Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, muss dies nach Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer mindestens **eine Woche vorher** der Gemeinde schriftlich anzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.

Vergnügung im Sinn von Art. 19 LStVG ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen (z.B. ein Faschingsball, ein Musikkonzert, ein Musikantenstammtisch, ein Starkbierfest, eine Theateraufführung oder eine Tanzveranstaltung). Öffentlich ist die Vergnügung, wenn der Zutritt nicht auf ganz bestimmte Personen oder auf besonders eingeladene Gäste beschränkt ist.

#### Ausnahmen

Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Zwecken sowie der Wirtschaftswerbung dienen, müssen nicht angezeigt werden, wenn diese in Räumen stattfinden, die für die Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

#### Gebühren

Die **fristgerechte** Anzeige ist gebührenfrei. Formulare finden Sie im Internet unter [www.rattenberg.de](http://www.rattenberg.de). Bei der Aufnahme der Anzeige in der Gemeinde fällt eine Gebühr von 5,00 Euro an.

### Informationen des Bauhofs

#### Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzabstand von 2 m. Wegen des bevorstehenden Winterdienstes durch den Bauhof ist es dringend erforderlich, dass die in Straßen und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zugeschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind ebenfalls freizuhalten.

#### Straßen freihalten!

Um Behinderungen im Winterdienst zu vermeiden, werden die Autofahrer gebeten, nach Möglichkeit das Parken am Straßenrand zu vermeiden.

### Informationen der Wasserversorgung

#### Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

### Informationen zur Räum- und Streupflicht

*Rechtzeitig möchten wir Sie wieder auf die Bestimmungen zum Winterdienst hinweisen.*

*Bei Schnee oder Eisglätte müssen die Gehbahnen in ausreichender Breite entlang der gesamten Grundstücksgrenze an **Werktagen spätestens bis 7 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen spätestens bis 8 Uhr** vom Schnee geräumt bzw. gestreut sein. Die Schneeräum- und Streuarbeiten sind **bis 20 Uhr** so oft zu wiederholen, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.*

*Zum Streuen ist in der Regel abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Es ist daher wichtig, dass die Streupflichtigen rechtzeitig genügend Vorräte an **Streumaterial selbst besorgen**. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflusssinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten.*

In Ermangelung eines Gehwegs erstreckt sich die Sicherungspflicht auf die von Fußgängern benutzten Teile am Rande der öffentlichen Straße in der erforderlichen Breite.

Es ist außerdem, insbesondere bei Tauwetter, für ungehinderten Wasserablauf durch Freimachen der Straßenrinnen und Kanaleinlaufschächte zu sorgen.

Die Räum- und Streupflicht obliegt den Grundstückseigentümern (auch bei unbebauten Grundstücken), die an eine Straße angrenzen oder über diese mittelbar erschlossen werden.

Haus- und Grundbesitzer sollten in ihrem eigenen Interesse die in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung) enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfall sonst mit Schadenersatzansprüchen und Geldbußen rechnen müssen. Wir bitten deshalb, die Räum- und Streupflicht gewissenhaft zu beachten und durchzuführen.

Wenn Sie die Aufgaben nicht selbst erfüllen können, müssen Sie jemanden beauftragen.

## Informationen des Landratsamtes

### Landkreis erstellt seniorenpolitisches Gesamtkonzept

#### **Fragebogenaktion läuft noch bis Jahresende!**

Im August erhielten mehr als 18.000 Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre einen dreiseitigen Fragebogen des Landratsamtes. Sie wurden gebeten, ihre Meinungen, Einschätzungen und Anregungen für ein seniorengerechtes Umfeld mitzuteilen.

Die Umfrage dient der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Straubing-Bogen. „Das Konzept zielt darauf ab, den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen jetzt und in Zukunft besser gerecht werden zu können und Senioren mehr in die Gesellschaft einzubinden“, erläutert Landrat Alfred Reisinger. Die Ergebnisse der Umfrage sind ein wichtiger Faktor für die Erstellung des Gesamtkonzeptes. Rund 3.500 ausgefüllte Fragebögen sind mittlerweile beim Landratsamt eingegangen und werden zur Zeit ausgewertet. Fragebögen können weiter – noch bis Jahresende – dem Landratsamt zugeleitet werden.

Sollte jemand keinen Fragebogen erhalten haben oder sich erst jetzt entschließen an der Aktion teilzunehmen und den entsprechenden Vordruck nicht mehr verfügbar haben, kann der Fragebogen beim Landratsamt angefordert werden (bei Frau Martina Neumeier, Tel. 09421/973-220 oder E-Mail: [neumeier.martina@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:neumeier.martina@landkreis-straubing-bogen.de)).

Martina Neumeier, die gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe mit der Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes befasst ist, weist darauf hin, dass die Angaben freiwillig und anonym sind und deswegen keine Namen und Straßennamen eingetragen werden sollen.

Der ausgefüllte Fragebogen kann entweder direkt an das Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing geschickt werden oder alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in einem verschlossenen Umschlag bei den Gemeindeverwaltungen abzugeben. Diese leiten ihn dann mit der Dienstpost an das Landratsamt weiter.

**03.09.2013**

### **Antrag Caritas auf Förderung Sozialstation:**

Die Caritas Straubing-Bogen hat mit Schreiben vom 12.08.2013 bei der Gemeinde Rattenberg einen Antrag auf Förderung der Angehörigenberatung bei der Sozialstation Rattenberg in Höhe von 1.250,00 Euro gestellt.

Die Sprechzeiten in Rattenberg finden jeweils dienstags statt. Im Jahr 2012 fanden in der Beratungsstelle Rattenberg 174 Beratungskontakte statt. Dies entspricht 18 % der Beratungen im Landkreis Straubing-Bogen.

Der Gemeinderat erachtet die Sozialstation in Rattenberg als sinnvolle Ergänzung und Bereicherung des Betreuungsangebotes hilfsbedürftiger Menschen. Der Gemeinderat Rattenberg stimmt einer Förderung der Sozialstation in Rattenberg mit einem Betrag von 1.250 Euro für das Jahr 2013 zu.

### **Bericht von der Tourismusausschusssitzung**

Der 1. Bürgermeister berichtete von der Touristikausschusssitzung vom 03.07.2013 im Rathaussitzungssaal der Gemeinde Rattenberg.

### Elektronisches Meldewesen für die Gemeinde Rattenberg

Um an der „GästeCard plus“ der Urlaubsregion Sankt Englmar teilnehmen zu können ist ein elektronisches Meldewesen notwendig. Da in der Gemeinde Rattenberg bisher kein elektronisches Meldewesen eingeführt wurde, müssen sich Gastgeber, die sich an der „GästeCard plus“ beteiligen wollen, an die Tourist-Info St. Englmar wenden, um über deren elektronisches Meldewesen über die BayerwaldMedia GmbH die „GästeCard plus“ zu erhalten.

Sowohl die Mitglieder des Touristikausschusses als auch der Bürgermeister sind der Meinung, dass in nächster Zeit dieses elektronische Meldewesen auch für die Gemeinde Rattenberg eingeführt werden soll.

Die Kosten belaufen sich auf

- |                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| • Einmalige Anschaffungskosten | 2400,00 Euro  |
| • Jährliche Kosten             | 1.500,00 Euro |

### Aktueller Stand der „GästeCard plus“

Von der Gemeinde beteiligen sich an der „GästeCard plus“: Posthotel Rattenberg und Gasthaus Dilger, Maierhof

Bei der „GästeCard plus“ kann der Gast sehr viele kostenlose bzw. reduzierte Leistungen in Anspruch nehmen, z.B. Sommerrodelbahn EGIDI (Freifahrten), Waldwipfelweg (freier Eintritt), Freibäder Mitterfels, Haibach und Viechtach (einmaliger freier Eintritt), Gläserne Scheune, Viechtach, Silberbergwerk Bodenmais, Tiergarten Straubing, Bayerwaldtierpark Lohberg (einmaliger freier Eintritt), Einmaliger Tagesskipass am Pröller Skidreieck und Skilift am Kapellenberg und viele mehr.

Bei der „Gästecard plus“ sind 1,95 Euro/Übernachtung für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren und 1,30 Euro/Übernachtung für Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahre an den Anbieter der „GästeCard plus“ zu entrichten.

#### Aktueller Stand Online-Buchung (über den Tourismusverband Ostbayern TVO)

Von der Gemeinde beteiligen sich bisher:  
Gasthaus Dilger, Maierhof und Maierhofer Melitta, Baumgarten

#### Kurbeitrag - evtl. Satzungsänderung:

Die derzeitige Kurbeitragssatzung sieht eine vertragliche Pauschalierung des Kurbeitrags für Zweitwohnungsbesitzer vor. Nach Meinung 1. Bürgermeister Schwarz als auch der Ausschussmitglieder sollte eine Satzungsänderung dahingehend vorgenommen werden, dass von den Zweitwohnungsbesitzern generell der Kurbeitrag pauschaliert erhoben wird. Weiterhin sollte über eine Ermäßigung des Kurbeitrages für Schwerbehinderte beraten werden.

#### Stand Incoming:

Laut Anfrage bei Frau von Byern vom Landratsamt Straubing-Bogen stehen drei Betriebe aus der gesamten Urlaubsregion St. Englmar in Geschäftsverbindung mit der Bayerwald-Touristik GmbH:

Bei dieser Gesellschaft werden sehr günstige Angebote „eingekauft“ und über verschiedene Werbungen z.B. Aldi, Lidl-Reisen usw. weitervermarktet. Es fällt hier eine sehr hohe Provision an. (ca. 35 %)

#### Neuer Urlaubskatalog 2014

Ab dem Jahr 2014 gibt es nur noch einen gemeinsamen Katalog für die Urlaubsregion Sankt Englmar und den Landkreis Straubing-Bogen. Der Katalog trägt den Titel: „Mein Bayerischer Wald“. Nach Auskunft von Frau von Byern beteiligen sich 11 Vermieter aus dem Gemeindebereich Rattenberg mit einer Anzeige im neuen Katalog.

#### Wünsche und Anträge

Angesprochen wurden der schlechte Zustand der Ruhebänke (nicht ausgemäht – z.T. Moos auf den Bänken) 1. Bürgermeister Schwarz führte hierzu an, dass die Plätze und Bänke je nach verfügbarer Zeit des Bauhofes gemäht werden.

Informiert wurden die Ausschussmitglieder, dass bei der Wanderung mit Förster Peter Zach am 09. Juni 14 Personen teilgenommen haben. Auch im nächsten Jahr wird Herr Zach wieder eine geführte Wanderung durchführen, dafür soll auch in der Broschüre BayernTourNatur hingewiesen werden.

Informiert wurde über den Stand der Übernachtungszahlen. Diese sind von Januar bis Mai gegenüber dem Vorjahr gleich.

Aus dem Ausschuss kam der Vorschlag, einen Eintrag im Bildatlas Dumont, Bayerischer Wald zu erreichen. Werbeanzeigen werden von der Urlaubsregion getätigt, das Ansuchen wurde daher an die Urlaubsregion weitergegeben. Laut Auskunft von

Herrn Nickl steht aber noch nicht fest, wann ein neuer Atlas veröffentlicht wird.

Auch sollte versucht werden in dem Buch über den Bayerischen Wald von Hannes Burger (Morsak-Verlag) einen Beitrag z.B. über die Teufelsmühle zu erreichen. Nach Rücksprache mit Herrn Nickl hat man keinen Einfluss darauf, welche Themen Hannes Burger verwendet. Herr Burger als Autor entscheidet allein darüber, welche Einträge er aufnimmt. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

#### Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 29.08.2013 fand um 17:00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses statt.

#### Sanierung Feuerlöschweiher Rattenberg

Der Feuerlöschweiher in Rattenberg soll im nächsten Jahr durch die Feuerwehr und den Bauhof gesäubert und mit einem neuen Zaun versehen werden. Zudem soll versucht werden eine weitere Dachrinne anzuschließen. Die Materialkosten für die Zaunerneuerung werden sich auf ca. 1.900,00 Euro belaufen. Der Gemeinderat stimmt einer Säuberung und einer Erneuerung des Zaunes zu.

#### Sanierung Hochbehälter Rattenberg

Der Hochbehälter in Rattenberg ist sanierungsbedürftig. So bricht der Putz bei den Glasbausteinen heraus und die Türen sind schadhafte. Es sollen noch in diesem Jahr für die Glasbausteine ein Fenster (mit Sicherheitsverglasung) eingesetzt werden und die Türen ausgetauscht werden. Hierfür sind die Arbeiten freihändig auf Regie zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt dem Einbau neuer Fenster und dem Austausch der Türen im Bereich des Hochbehälters zu. Die Aufträge können freihändig auf Regie vergeben werden.

#### Weg in Gneißen

Anwohner beschwerten sich, dass es im Winter immer zu verstärkter Glatteisbildung kommt, weil vom oberen Bereich des Weges Fl. Nr. 339, Gemarkung Siegersdorf, das Wasser nicht kontrolliert abläuft. Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass der von der Gemeinde erst kürzlich reparierte Graben durch schwere Fahrzeuge zerstört wurde. Da sämtliche Grundstücke von anderer Stelle her zugänglich sind, war man daher im Bauausschuss der Meinung, den Weg auf 3,5 t beschränken zu wollen. Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Bauausschusses zu. Der Weg ist auf 3,5 t zu beschränken.

#### Oberflächenwasser bei Untergschwandt

Der Weg in Untergschwandt wurde besichtigt. Hier kommt es bei Starkregenereignissen immer wieder zu vermehrtem Wasserabfluss auf der Gemeindestraße. Abhilfe könnten einige Querablässe im Waldbereich schaffen. Zudem sollten die Spurrinnen aufgefüllt werden. Die Arbeiten sollen vom Bauhof erledigt werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Verrohrung bei Anwesen Wies 17, 17 a

Der Eigentümer des Anwesens Wies 17, 17a stellte bei der Gemeinde einen Antrag auf Verrohrung eines Grabens um den Platz besser nutzen zu können. Der Bauausschuss erhebt gegen die Verrohrung keine Einwände. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses.

### Maßnahmen in Zuge der Sanierung Kreisstraße Steinachern-Rattenberg

Nach Gesprächen mit Herrn Wolf und Herrn Brandl von der Tiefbauverwaltung, sollen im Zuge des Kreisstraßenausbaues auch die Zufahrt zum Sportheim ausgebessert und mit Drainagen versehen werden. Zudem wird der Fußweg von Rattenberg nach Engelsdorf durch die Fa. Stratebau mit ausgebessert. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde. Hinsichtlich der Bedenken bezüglich der Randsteine soll vorerst abgewartet werden, bis die letzte Asphaltsschicht aufgezogen ist. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Ortseinsichten

Der Bauausschuss führte Ortseinsichten bei den Straßen in Vornwald und Maierhof-Riedelswald durch. Hier sollen die Straßen ausgebessert werden. Der sanierte Hochbehälter in Krisenzell wurde besichtigt.

### Umstellung auf Sepa - Vorgehensweise

Durch die Einführung des SEPA Verfahrens und den Wegfall des Inlandszahlungsverkehrs entfällt das alte Einzugsermächtigungsverfahren (EUV). Hierbei ermächtigt der Zahlungs-/Abgabepflichtige die Gemeinde bestimmte Zahlungen zu Lasten seines Kontos einzuziehen. An der praktischen Umsetzung des Geldeinzuges ändert sich nichts. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- einheitlich europaweit gültig,
- jeder Lastschrift wird ein Fälligkeitsdatum vorgegeben,
- bei jeder SEPA-Lastschrift wird eine sogenannte IBAN und BIC zur eindeutigen Identifizierung des Empfängerkontos eingesetzt,
- der Einreicher einer Lastschrift wird eindeutig identifiziert, was den heutzutage noch üblichen Lastschriftmissbrauch drastisch einschränken soll,
- die Widerspruchsfrist beträgt acht Wochen.

Rechtlich benötigt die Gemeinde allerdings nunmehr ein Lastschriftmandat. Um nun nicht bereits seit Jahren bestehende Einzugsermächtigungen nur der Form halber mit solchen Mandaten zu ersetzen, kann hier auf die so genannte „Umdeutungs-lösung“ zurückgegriffen werden.

Hierbei werden die uns vorliegenden Einzugsermächtigungen, sofern der Zahlungspflichtige nicht widerspricht, in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt.

Es muss daher keine neue Ermächtigung erteilt werden. Auf die Umwandlung wird schriftlich hingewiesen.

Abgabepflichtige können ab sofort sogenannte Kombimandate erteilen. Hierbei wird eine derzeit noch gültige Einzugsermäch-

tigung und ab dem 01.02.2014 ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und erhebt gegen die „Umdeutung“ der bestehenden Einzugsermächtigungen keine Einwände.

### Wünsche und Anträge

#### Burg Neurandsberg:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Besichtigungstermin bei der Burg Neurandsberg mit Herrn Dr. Mette, Herrn Dr. Bergmann, Vertretern des Landratsamtes und der Gemeinde sowie dem Vorsitzenden des Burgvereins und mehreren Vereinsmitgliedern am Vormittag des Sitzungstages.

Hierbei ging es um Planung und Abstimmung der Voruntersuchung für die Instandsetzung der Burgruine Neurandsberg. Diese ist Voraussetzung, um eine Förderung aus dem Entschädigungsfonds zu erlangen. Die Gemeinde Rattenberg sollte sich an den Gesamtkosten der Voruntersuchung von ca. 20.000 Euro mit einem Betrag von ca. 1.000 Euro beteiligen. Die restlichen Kosten sollen vom Denkmalamt, Bezirk, Landkreis und Förderverein getragen werden. Wobei hier den Löwenanteil mit ca. 15.000 Euro das Landesamt für Denkmalpflege übernehmen soll. Der Gemeinderat erhebt gegen eine Beteiligung in der vorgenannten Größenordnung keine Einwände.

#### Grabeinfassungen:

Auf eine Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der 1. Bürgermeister mit, dass, wie beschlossen, die Umfassungen im Friedhof durch den Bauhof nach und nach wieder ausgerichtet werden sollen. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Aufgabe, die auf mehrere Jahre ausgelegt ist.

### **08.10.2013**

#### Antrag auf Erstaufforstung:

Mit Schreiben vom 18.09.2013 teilte uns das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing mit, dass ein Grundstückseigentümer einen Antrag auf Erlaubnis zur Anlage einer Kurzumtriebskultur für die Grundstücke Fl. Nrn. 2780, 2779/3, 2781 und 2781/1, Gemeinde und Gemarkung Rattenberg gestellt hat. Die Gemeinde wird als Träger öffentlicher Belange und als Anlieger gebeten Stellung zu nehmen. Die Grundstücke befinden sich an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Konzell. Der Flächennutzungsplan widerspricht nicht einer Aufforstung, noch sind in diesem Bereich kartierte Biotope vorhanden. Der Gemeinderat beschließt, gegen die Anlage einer Kurzumtriebskultur für die Grundstücke Fl. Nrn. 2780, 2779/3, 2781 und 2781/1, Gemeinde und Gemarkung Rattenberg, erhebt die Gemeinde Rattenberg keine Einwände.

#### Anträge auf Aufhebung der Beschränkung des Weges in Gneiß

Hinsichtlich der Beschränkung des Weges in Gneiß auf 3,5 m wurden zahlreiche Bedenken der Anlieger vorgetragen. Der 1. Bürgermeister gab auch den Inhalt dreier Schreiben von Anlie-

gern bekannt mit der Bitte, die Gewichtsbeschränkung wieder aufzuheben.

Der Gemeinderat ist seinerzeit dem Vorschlag des Bauausschusses gefolgt, der die Situation vor Ort besichtigt hat. Dabei wurde die Zufahrtsproblematik unterschätzt. Wie in der Zwischenzeit bekannt wurde, ist witterungsbedingt eine Zufahrt über die Grundstücke nicht jederzeit möglich. Im Gemeinderat war man der Meinung, dass der Bauausschuss mit allen Beteiligten nochmals bei einem Ortstermin nach einer anderweitigen Lösung für das Problem suchen soll. Der Gemeinderat beschließt, der Beschluss vom 08.10.2013 bezüglich der Beschränkung des Weges in Gneißern wird aufgehoben und das Verkehrsschild entfernt. Die Angelegenheit wird nochmals an den Bauausschuss verwiesen, der versuchen soll, mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

### **Antrag auf Wohnbebauung in Neurandsberg**

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben vom 18.09.2013 eines Anliegers bekannt. Dieser stellte einen Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung, um die „Wohnbebauung im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 616/1, 619 sowie auf Fl. Nr. 618 neben der Ortsdurchgangsstraße Fl. Nr. 574 bzw. 617 in Richtung der Staatsstraße 2316“ zu ermöglichen.

Bezüglich des Antrags ist vorab beim Landratsamt nachzufragen, ob die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in diesem Bereich überhaupt erfolgversprechend ist, oder ob öffentliche Belange entgegenstehen. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Anfrage vorab an das Landratsamt Straubing-Bogen zur Überprüfung geleitet wird.

### **Kinderkrippe Rattenberg - Zustimmung zu Gebühren**

Für die Kinderkrippe wurden folgende Gebühren festgelegt:

2.00 Std. bis 3.00 Std. Buchungszeit	92,50 Euro
3.00 Std. bis 4.00 Std. Buchungszeit	107,50 Euro
4.00 Std. bis 5.00 Std. Buchungszeit	122,50 Euro
5.00 Std. bis 6.00 Std. Buchungszeit	137,50 Euro
6.00 Std. bis 7.00 Std. Buchungszeit	152,50 Euro

Die Kirchenstiftung ist nun an die Gemeinde herangetreten mit der Bitte, eine Geschwisterermäßigung einzuführen für den Fall, dass zwei Geschwisterkinder die Krippe besuchen. Der Vorschlag lautet hier, für das Geschwisterkind eine Ermäßigung von 50 % anzubieten. Der Gemeinderat stimmt einer Ermäßigung der Krippengebühr um 50 % für das zweite Kind zu, wenn zwei Geschwisterkinder gemeinsam die Krippe besuchen.

### **Bestätigung des neugewählten Kommandanten der FF Maierhof**

Bei den Neuwahlen der FF Maierhof am 06.09.2013 wurde der Herr Ludwig Bugl zum Feuerwehrkommandant gewählt.

Herr Ludwig Bugl erfüllt noch nicht die Voraussetzungen für die Bestätigung zum Kommandanten, weil er u. a. den vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht hat. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) lässt für diesen Fall eine Ausnahme zu, wenn neben dem favorisierten Bewerber für das Amt des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten keine weitere geeignete Persönlichkeit zur Verfügung steht, die das Vertrauen der Feuerwehr

genießt. Allerdings muss sich die Aussicht, dass der Bewerber die erforderlichen Lehrgänge mit Erfolg besuchen wird auf tatsächliche Anhaltspunkte stützen können.

Herr Ludwig Bugl war bei der Wahl am 06.09.2013 der einzige Bewerber für das Amt des Kommandanten. Herr Bugl soll bis zum 31.12.2014 die erforderlichen Lehrgänge absolvieren. Eine Bestätigung zum Kommandanten kann daher nach Erfüllung der Ausnahmevoraussetzungen gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG erfolgen. Der Gemeinderat beschließt, Herr Ludwig Bugl wird nach Erfüllung der Ausnahmevoraussetzungen gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG als Kommandant der FF Maierhof bestätigt.

### **Wünsche und Anträge**

#### Lindengruppe in Engelsdorf:

Der Landkreis Straubing-Bogen beabsichtigt bei der Lindengruppe in Engelsdorf Landschaftspflegemaßnahmen durchzuführen und diese zu sanieren. Der Gemeinderat ist mit einer Sanierung der Lindengruppe in Engelsdorf einverstanden. Abstimmung 12:0

#### Sportlerehrung:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Landkreises Straubing-Bogen bezüglich der Sportlerehrung 2013 bekannt. Anmeldeschluss ist hier der 16.10.2013.

#### Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 02.10.2013 bekannt. Aufgrund der zurückhaltenden Resonanz wurde die Bewertung der teilnehmenden Dörfer am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ auf Anfang Mai 2014 verschoben.

#### Sonstiges:

Anfragen zum Thema Schulzaun, Fernsehbericht auf TV-A, Kreisstraße Rattenberg-Steinachern, Schulbushäuschen in Hubing, Burg Neurandsberg, ILE 23, Baugrundstücke Liebenberg, und Hinweisen im Gemeindeboten wurden behandelt.

## Informationen der VHS

### **Vorschau auf den Kursbeginn ab Januar 2014:**

#### **7. Januar:**

Dienstag – 16.00 bis 17.30 Uhr  
Kinderturnen in der Neuen Turnhalle Haibach  
(10-mal)

#### **10. Januar:**

Freitag – 16.30 Uhr  
Keyboard, Klavier, Klarinette in der Schule Rattenberg,  
(10-mal)

Freitag – 17.00 Uhr  
Querflöte im Vhs-Raum Haibach  
(5-mal/14-tägig)

Freitag – 18.00 Uhr  
Steirische Harmonika Vhs-Raum BBZ Konzell  
(5-mal/14-tägig)

Freitag – 18.00 bis 19.00 Uhr  
Aqua-Gymnastik für Damen bei Dirscherl, Maierhofen

Freitag – 19.00 Uhr  
Aqua-Gymnastik für Herren im Hotel Mariandl, Elisabethszell  
(10-mal)

### **13. Januar:**

Montag – 18.00 Uhr  
Gitarre im Vhs-Raum BBZ Konzell  
(10-mal)

Montag – 19.00 bis 20.30 Uhr  
Yoga in der Schule Konzell  
(8-mal)

### **14. Januar:**

Dienstag – 9.00 bis 10.00 Uhr  
Aqua-Gymnastik bei Dirscherl, Maierhofen

Dienstag – 10.00 bis 11.00 Uhr  
Aqua-Gymnastik bei Dirscherl, Maierhofen

Dienstag – 18.00 bis 19.00 Uhr  
Aqua-Gymnastik bei Dirscherl, Maierhofen

Dienstag – 15.00 Uhr  
Flöte, Akkordeon in der Schule Konzell  
(10-mal)

Dienstag – 17.15 bis 18.15 Uhr  
Fit ab 50 in der alten Turnhalle Haibach  
(12-mal)

### **15. Januar:**

Mittwoch – 16.00 bis 17.00 Uhr  
Kinderturnen mit Müttern MZH Rattenberg  
(8-mal)

Mittwoch – 17.00 bis 18.00 Uhr  
Kinderturnen MZH Rattenberg  
(8-mal)

Mittwoch – 17.30 bis 18.30 Uhr  
Kinderturnen ab 6 in der MZH Konzell  
(12-mal)

Mittwoch – 18.30 bis 19.30 Uhr  
Aerobic, Bodyforming MZH Konzell  
(12-mal)

### **16. Januar:**

Donnerstag – 17.30 bis 18.30 Uhr  
Kinderturnen ab 3 ½ in der MZH Konzell  
(12-mal)

Donnerstag – 18.30 bis 19.30 Uhr  
Tai Aerobic für Damen und Herren MZH Konzell

### **22. Januar:**

Mittwoch – 19.00 bis 21.15 Uhr  
Facebook für Privatanwender im BBZ-Konzell  
(1-mal)

### **29. Januar:**

Mittwoch – 19.00 bis 21.15 Uhr  
Facebook – was Eltern wissen sollten im BBZ  
(1-mal)

### **5. Februar:**

Mittwoch – 19.00 bis 21.15 Uhr  
Facebook für Unternehmer im BBZ Konzell  
(1-mal)

Mittwoch – 19.00 bis 20.30 Uhr  
Hatha-Yoga in Seemuck bei Haibach  
(8-mal)

### **Verbindliche Anmeldungen bitte rechtzeitig an:**

VHS Außenstelle Konzell/Rattenberg/Haibach  
Marianne Bauer - Außenstellenleiterin  
Kleinmenhaupte 5, 94357 Konzell  
Tel. (09963) 456 Fax. (09963) 910213  
E-Mail: bauer\_marianne@yahoo.de



*Frohe Weihnachten und viel Glück im  
Neuen Jahr*